

## STELLUNGNAHME

Berlin, 06.02.2023

# Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU **Hochschulische Pflegeausbildung stärken – Pflegerische Versorgung von morgen absichern**

Drucksache 20/4316

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag, zu dem wir uns wie folgt positionieren:

Mit der Aufnahme der hochschulischen Ausbildung als berufszulassender Bildungsweg in das Pflegeberufegesetz (PflBG) wurde ab 2020 eine erste Voraussetzung dafür geschaffen, mit Hilfe hoch qualifizierter Pfleger die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist vielfach hinreichend begründet worden und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführung.

Allerdings bleiben die quantitative und z.T. auch qualitative Entwicklung der Studienplätze, die Auslastung bestehender Angebote und damit die Zahl der Studierenden weit hinter dem Bedarf zurück. Aktuelle Untersuchungen gehen von einer Auslastung der derzeit verfügbaren Studienplätze von ca. 50% aus (vgl. bspw. BIBB 2022; Gräske/Lademann/Strupeit 2021). Bezogen auf einen bedarfsgerechten, fachlich adäquaten Qualifikationsmix ist und bleibt Deutschland – gemessen an seinen politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten – ein Entwicklungsland. Dies hat zur Folge, dass viele pflegebedürftige Menschen weiterhin nicht nach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis im Sinne einer evidenzbasierten Pflege versorgt werden.

Pflegeexpert:innen aus allen Bereichen (Pflegerwissenschaften, Pflegefachverbände, Pflegebildung usw.) machen deshalb seit langem auf die strukturellen Defizite der primärqualifizierenden Studiengänge aufmerksam. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Im Regelungsbereich des PflBG besteht insbesondere dringender Nachbesserungsbedarf hinsichtlich einer Ausbildungsvergütung für Studierende und der Finanzierung der Praxisanleitung.

### **Zu 1. und 2.**

2021 lebte bereits mehr als ein Drittel aller Studierenden in Armut (DESTATIS 2022). Mindestens drei Viertel der Studierenden müssen während des Studiums arbeiten. Die laufenden Querschnittserhebungen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass Studierende kontinuierlich immer größere Anteile ihres Lebensunterhalts durch eigenen Arbeit bestreiten müssen, während die Anteile an staatlicher (BAföG) und familiärer Unterstützung stetig abnehmen (DESTATIS 2023). Studierenden primärqualifizierender Pflegestudiengänge bleibt aber aufgrund des hohen Arbeitsvolumens insbesondere durch die Praxiseinsätze kaum Zeit für eine Erwerbstätigkeit.

Deshalb ist davon auszugehen, dass sich bereits jetzt viele Interessierte ein Pflegestudium aus rein finanziellen Gründen nicht leisten können. Angesichts weiter steigender Wohnkosten und der hohen Inflation ist eine zunehmende Verschärfung der Situation zu erwarten. Wir sprechen uns daher für die verbindliche Einführung und vollständige Refinanzierung einer angemessenen monatlichen Vergütung über den gesamten Verlauf des Studiums aus. Handlungsleitend können hier die entsprechenden Regelungen des Hebammenreformgesetzes sein (Artikel 1, Teil 3, Abschnitt 2 sowie Artikel 4 HebRefG).

Für die nach § 38 PflBG und § 31 PflAPrV vorgeschriebene Praxisanleitung ist derzeit keine Refinanzierung möglich; die Einrichtungen für die Praxiseinsätze müssen die erforderlichen Ressourcen im Wesentlichen selbst zur Verfügung stellen. Dies macht eine Kooperation aus der Perspektive der Einrichtungen, v.a. im Vergleich mit der schulischen Ausbildung, extrem unattraktiv. Wir halten daher die vollständige Refinanzierung aller Kosten für die Praxisanleitung analog zur beruflichen Ausbildung über den Ausbildungsfonds für unabdingbar.

In diesem Sinne begrüßen wir, dass die Fraktion der CDU/CSU die Forderungen maßgeblicher Pflegeexpert:innen nach einer Vergütung für die Studierenden und einer Refinanzierung der Praxisanleitung im vorliegenden Antrag aufgegriffen hat.

#### **Zu 3. und 4.**

Damit die Kompetenzen hochschulisch ausgebildeter Pflegeexpert:innen in der Versorgungspraxis wirksam werden können, bedarf es neben den Nachbesserungen im PflBG weiterer Maßnahmen. Ohne tiefgreifende Veränderungen in der Sozialgesetzgebung kann auch eine erweiterte pflegerische Expertise den pflegebedürftigen Menschen nur punktuell helfen. Eine qualifikationsadäquate Refinanzierung der Personalkosten für die hochschulisch ausgebildeten Pflegefachpersonen über das Pflegebudget ist dabei ein notwendiger, aber keinesfalls hinreichender Schritt. Für eine vollumfängliche Refinanzierung muss in allen pflegerischen Settings gesorgt werden, insbesondere in der ambulanten und stationären Langzeitpflege.

Vor allem aber ist sicherzustellen, dass hochqualifiziert Pflegende nicht nur angemessen bezahlt werden, sondern ihre Kompetenzen auch uneingeschränkt anwenden können. Dies ist derzeit infolge vielfältiger rechtlicher und bürokratischer Restriktionen nicht möglich. Alle in diesem Zusammenhang bspw. durch den Arztvorbehalt bestehenden Barrieren müssen abgebaut und die regelhafte Übertragung bestimmter Bereiche der Heilkunde auf hochqualifiziert Pflegende dauerhaft implementiert werden. Andernfalls wird eine spürbare Verbesserung der Versorgung selbst bei ausreichend hochschulisch ausgebildetem Personal und auskömmlicher Finanzierung nicht zu bewerkstelligen sein.

#### **Nachbemerkung**

Ein in diesem Zusammenhang ebenfalls ungelöstes Problem besteht in den unzureichenden Studienkapazitäten. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Studienplätze als auch die Qualifizierung und Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Betroffen sind neben den primärqualifizierenden Studiengängen vor allem die pflegepädagogischen. Viele Bundesländer stellen hier nur ungenügend bzw. gar keine adäquaten Studiengänge zur Verfügung. Dadurch verhindert der Lehrkräftemangel bereits jetzt die Aufstockung weiterer Ausbildungsplätze für die schulische Pflegeausbildung.

#### Quellen:

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2022): Noch Luft nach oben. Pressemitteilung vom 29.06.2022. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/pmsondererhebungpflegepanel.pdf>

Destatis (2022): 37,9 % der Studierenden in Deutschland waren 2021 armutsgefährdet. Pressemitteilung Nr. N066 vom 16. November 2022.

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22\\_N066\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html)

DESTATIS (2023): Überwiegender Lebensunterhalt von Studierenden.

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Bildung-Forschung-Kultur/2021/\\_Interaktiv/20210831-bafoeg-lebensunterhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Bildung-Forschung-Kultur/2021/_Interaktiv/20210831-bafoeg-lebensunterhalt.html)

Gräske, J. /Lademann, J. /Strupeit, S. (2021) Situation der hochschulischen Pflegeausbildung in Deutschland. Public Health Forum, Vol. 29 (Issue 3), pp. 198-200. <https://doi.org/10.1515/pubhef-2021-0058>

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement. Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).